

**Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 –
Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver Online-Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines Umsetzungsplans für den Aufbau einer Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform**

Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 - Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver Online-Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines Umsetzungsplans für den Aufbau einer Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform

Aenderungsantrag Nr. 20-26 / A 00972 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 26.01.2021

Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

Aenderungsantrag Nr. 20-26 / A 00975 von Fraktion ÖDP / FW vom 27.01.2021

„Digitale Bürgerbeteiligung etablieren: München führt schnell neue Beteiligungsformen ein“ - Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 5390 der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.05.2019

„Münchens digitale Zukunft gestalten - II Plattformen für die Bürger*innen ausbauen“ Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04854 der Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019

„Vier Augen-Prinzip leicht gemacht: Erweiterung der MVG-more-App“ Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04982 der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01787

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 10.02.2021.

Der Ausschuss hat in Abänderung des Referentenantrages nachstehend dargestellte Fassung beschlossen, die ich übernommen habe und hier zur Abstimmung stelle (Änderungen **fett**).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Fortführung des Projektes E- und Open-Government für das Jahr 2021 und der Bereitstellung einer Online-Beteiligungsplattform für Bürger*innen gemäß Stadtratsauftrag vom 22.07.2020 zu.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, eine Übersicht von Datensätzen zu erarbeiten, die exemplarisch auf Open Data Portalen anderer Kommunen verfügbar sind. Diese Übersicht wird den städtischen Referaten, Eigenbetrieben und Gesellschaften als Referenz zur Verfügung gestellt.
3. Die städtischen Referate, Eigenbetriebe und Gesellschaften werden beauftragt, eigene, potentiell geeignete Datenbestände zu identifizieren, die einfach verfügbar sind, periodisch aktualisiert werden, Nutzen für die Stadtgesellschaft stiften und informationstechnisch strukturiert zur Verfügung gestellt werden können. Dabei wird berücksichtigt, dass durch die Veröffentlichung keine wirtschaftlichen Nachteile für städtische Gesellschaften entstehen, die im Wettbewerb stehen. Die Stadtwerke München werden beauftragt, statische Verkehrsdaten des ÖPNV nach Möglichkeit über GTFS zur Verfügung zu stellen und zu prüfen, ob und in welcher Form Live-daten zur Verfügung gestellt werden können.
4. Unter diesen potenziellen Datenbeständen sollen dann von den Dateneigner*innen mind. drei Datensätze ausgewählt werden, die auf dem Open Data Portal der Stadt veröffentlicht werden können, soweit Datenschutzbelange dem nicht entgegenstehen. Diese werden dem IT-Referat als Vorschlag gemeldet.
5. Das IT-Referat legt dem Stadtrat a) die Übersicht der Nutzen stiftenden Datensätze auf Open Data Portalen anderer Kommunen, sowie b) eine Übersicht mit Vorschlägen der städtischen Referate, Eigenbetriebe und Gesellschaften zur Veröffentlichung auf dem Open Data Portal vor. Der Stadtrat beschließt über die Veröffentlichung.
6. Die Basiskomponente "Anliegenmanagement" - auch als mobile Lösung für die Meldung von Mängeln an der kommunalen Infrastruktur („Mängelmelder“) - wird im Jahr 2021 mit einem umfassenden Angebot an Meldekategorien einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Fachreferate werden gebeten den Aufbau und die Einführung neuer Meldekategorien zu unterstützen sowie die Anliegen schnell und umfassend zu bearbeiten.
7. Das IT-Referat wird beauftragt, dem Stadtrat Ende 2021 eine Beschlussvorlage zur Projektfortführung und weiteren Ausgestaltung von E-/Open-Government für die Landeshauptstadt München vorzulegen. Dabei muss die Beschlussfassung so rechtzeitig erfolgen, dass eine nahtlose Weiterführung der bestehenden Maßnahmen in 2022 möglich ist.
8. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04982 der CSU-Fraktion vom 12.02.2019 „Vier Augen-Prinzip leicht gemacht: Erweiterung der MVG more-App“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.

9. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05390 der SPD vom 17.05.2019 „Digitale Bürgerbeteiligung etablieren: München führt schnell neue Beteiligungsformen ein“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.
10. Mit diesem Beschluss bleibt der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04854 der Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 „Münchens digitale Zukunft gestalten - II Plattformen für die Bürger*innen ausbauen“ bis 31.12.2021 aufgegriffen. Die Ziffer 1 des Antrages wird mit dieser Beschlussvorlage inhaltlich abschließend behandelt.
11. Das Direktorium beauftragt einen externen Dienstleister mit der Erstellung eines Konzepts auf Basis von Best-Practice-Beispielen für ein analoges und digitales Bürger*innenbeteiligungskonzept in München. Dieses Konzept wird dem Stadtrat im Herbst 2021 als Grundsatzentscheidung vorgelegt. **Das Direktorium prüft in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat schnellstmöglich wie eine digitale Teilhabe an Bürgerversammlungen in Zukunft umgesetzt werden kann und legt das Ergebnis in Form eines Konzeptes und eines Umsetzungsvorschlags dem Stadtrat vor.** Die Durchführung eines Stadtratshearings mit Vertreter*innen anderer Kommunen und der Zivilgesellschaft noch im 1. Halbjahr 2021 sowie die Einbindung stadtinterner Akteure wie der Gleichstellungsstelle, des Migrations- und Behindertenbeirats und der Bezirksausschüsse soll Bestandteil des Auftrags sein.
12. Das Direktorium wird beauftragt, eventuell erforderliche Finanzmittel für den externen Dienstleister, die nicht durch Mittelumschichtung im Direktorium bereitgestellt werden können, im Nachtragshaushalt 2021 anzumelden.
13. Das Projekt wird beauftragt, dem Stadtrat weiterhin jährlich zu berichten. Dieser Beschluss unterliegt aufgrund der eigenständigen Berichtspflicht nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Böning
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. RIT Beschluss- und Berichtswesen